

Rede von Anke Scholz, stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, zu den Jahresabschlüssen 2015 – 2017, Kreistagssitzung am 14. Dezember 2020

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Kreistag am 14.12.2020

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufgabe des Kreistages besteht gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 15 Brandenburger Kommunalverfassung darin, die Landrätin nach Abnahme eines Jahresabschlusses auch zu entlasten.

Das nur dem Kreistag unterstellte Rechnungsprüfungsamt hat die, durch die Kämmerei, vorgelegten Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 geprüft und Entlastungsempfehlungen gegeben.

In einer gemeinsamen Beratung von Haushalts- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss haben der Kämmerer, Herr Ferdinand, und Frau Schreiber vom Rechnungsprüfungsamt ihre Erläuterungen und Begründungen dargelegt. Offene Fragen konnten beantwortet und Unklarheiten ausgeräumt werden.

Wir haben uns mit den Thematiken Investitionsquote und Rückstellungsbildung bei Gerichtsverfahren näher auseinandergesetzt, geprüft und abgewogen.

Zur Erklärung: Die Investitionsquote ist das Verhältnis zwischen den Investitionen und den Abschreibungen für das Anlagevermögen. Die Investitionsquote zeigt also an, ob die Investitionen ausgereicht haben, um Werteverluste des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Investitionsquote sollte nicht unter 100 Prozent liegen, weil sich dann ein Substanzverlust des Anlagevermögens abzeichnet.

Sie lag 2015 bei 48,8 Prozent, 2016 bei 77,9 Prozent und 2017 bei 38,1 Prozent. Hier zeichnet sich die Problematik eines Investitionsstaus ab.

Für 2018 bis 2020 kann die Quote noch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen als Abschlussbuchungen noch nicht erfolgt sind. Aber bereits jetzt ist schon ab 2020 ein Ansteigen der Auszahlungen für eigene Investitionen in Höhe von 7,2 Millionen Euro erfolgt und das vornehmlich im Bereich Schule/ Bildung - Kommunales Investitionsförderungsgesetz und des Beschlusses des Kreistages, der dazu erfolgte.

Die Feststellungen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 zu nicht ausreichenden Rückstellungsbildungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages und zum Prüfungszeitpunkt getroffen und führten zu eingeschränkten Entlastungsempfehlungen.

Die Gerichtsverhandlung vom 24.11.2020 zur Klage der Stadt Zossen gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2015 und der vom Gericht vorgeschlagene und heute vom Kreistag beschlossene Vergleich lassen neue Möglichkeiten der Risikoeinschätzung zu.

Die Einschränkungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes verliert insofern an Bedeutung, da sich die Verhältnisse verändert haben.

Ziel war und ist es, im Jahr 2020 die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 zu beschließen und den Beschluss zur Entlastung der Landrätin zu treffen.

Vielen Dank auf diesem Wege an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt folgende Empfehlung zur Entlastung der Landrätin:

Jahresabschluss 2015: uneingeschränkte Entlastung (5 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen),
Jahresabschluss 2016: uneingeschränkte Entlastung (4 JA, 1 NEIN, 0 Enthaltungen),
Jahresabschluss 2017: uneingeschränkte Entlastung (4 JA, 1 NEIN, 0 Enthaltungen).